



Hundeordnung

Während des Aufenthaltes des Hundes auf der Clubanlage muss der Halter dafür sorgen, dass das Tier

- angeleint ist, jedoch keine Langlaufleine
- andere Clubmitglieder nicht belästigt
- den Spielbetrieb nicht stört
- die Anlage nicht verschmutzt.

Als selbstverständlich wird die Einsicht vorausgesetzt, dass die Außentennisplätze, die Tennishalle sowie die Umkleidekabinen keine Aufenthaltsorte für Hunde sind.

Für mögliche Schäden haftet allein der Hundehalter.

Wuppertal-Ronsdorf, den 05.02.2021

Der Vorstand